

Mit Informationsstand heute, 24.09.2015, erhalten Sie einen zusammenfassenden Bericht über den Stand und das Konzept des Vogtlandkreises zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Wir stehen vor der Tatsache, dass sich die Prognosen von Bund und Land in rasantem Tempo seit Anfang des Jahres nach oben korrigieren. Die ausgereichten Verteillisten für 2015 hatten jeweils eine Haltbarkeitsdauer von 8 bis 10 Wochen. Ich verweise an dieser Stelle auf die Beschlussvorlage 15/174/1 (Überplanmäßige Ausgaben...) Hier wird detailliert über die Zahlenentwicklung informiert.

Wie am 22.09.15 den Landräten durch den Sächs. Innenminister mitgeteilt wurde, sollen ab Oktober 5.000 Asylbewerber pro Monat auf die Fläche verteilt werden. Diese Zahlen sind für uns noch nicht verbindlich, da es keine Einigung zum Verteilungsmodus gab. Eine konkrete neue Verteilungsliste liegt bis heute nicht vor.

Nach der bis heute gültigen Verteilerliste vom 28.08.2015 wären von September bis November noch rund 540 Personen aufzunehmen gewesen. Nachdem das SMI wohl beabsichtigt, ca. 5.000 Asylbewerber pro Monat in die Fläche zu verteilen, würde dies für den Vogtlandkreis eine Zuweisungsrate von rund 70 Personen pro Woche bedeuten.

Es ist unser Ziel, alle menschenwürdig unterzubringen. Das gelingt bisher im Vogtlandkreis gut. Wir erhalten große Unterstützung von den Bürgern und ihren Bürgermeister, den Kirchen, vielen Vereinen, Verbänden, vielen freiwilligen Helfern. Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die mitgeholfen haben. Wir brauchen diese Unterstützung auch weiterhin dringend.

Mit heutigem Stand sind insgesamt 1.380 Asylbewerber registriert.

Das Unterbringungskonzept des Landkreises ruht auf mehreren Säulen:

1.

und grundlegende strategische Ausrichtung:

Die Unterbringung erfolgt in Wohnungen und WG-Häusern. Diese werden vom Landkreis - genauer gesagt von unserem Gebäude- und Immobilienmanagement - angemietet und auch betrieben, d. h., von aufsuchenden Sozialarbeitern betreut. Diese Wohnungen sind im gesamten Landkreis verteilt. Hier stehen wir in engem Kontakt mit den Bürgermeistern vor Ort.

Jeder Bürgermeister erfährt, ob Asylbewerber in Wohnungen seiner Stadt zugewiesen werden, um wiederum seine sozialen Netzwerke einzusetzen. Am 14.09.2015 erfolgte in einer gemeinsamen Bürgermeisterberatung mit dem Landrat nochmals die Bitte an alle Kommunen, kommunalen Wohnraum zügig für die Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Unser oberstes Ziel ist es, keine oder so wenig wie möglich Notquartiere in Anspruch nehmen zu müssen, die Anmietung von geeignetem Wohnraum erfolgt weiter kontinuierlich.

2.

Die Suche und Bereitstellung von Notquartieren stellt die zweite Säule im kreislichen Unterbringungskonzept dar. Ursprünglich wollten wir uns mit geplanten 400 Plätzen in Notquartieren einen Winternotfallplan als eine eiserne Reserve schaffen. Da aber die Situation bis Ende des Jahres und darüber hinaus nicht vorhersehbar ist und die Entwicklung der Flüchtlingsströme dramatisch, haben wir uns dazu entschlossen, die Kapazität der Notquartiere zu verdoppeln. Momentan sind bereits zwei Objekte ausgewählt, zum einen die ehemalige L-Schule in Oelsnitz, zum anderen die Turnhalle in Rodewisch. Weitere Objekte werden momentan geprüft. Mit den Bürgermeistern ist vereinbart, dass sie informiert werden, sobald wir in ihrem Gemeindegebiet Objekte für Notquartiere in der näheren Prüfung haben. Sollte dieses Objekt geeignet sein und in den „Pool“ der Notquartiere aufgenommen werden, wird der Bürgermeister zuerst informiert. Zeitnah wird die Öffentlichkeit informiert.

Mit der geplanten Unterbringung in Notfallquartiere sind auch die soziale Betreuung, Verpflegung, der Wachschatz usw. zu klären.

Die 3. Säule des Unterbringungskonzeptes beinhaltet die Unterbringung der minderjährigen (unter 18 Jahren) unbegleiteten Asylbewerber, der sogenannten UMA's. Diese Asylbewerber unter 18 Jahren müssen extra erfasst, untergebracht und mit einem jeweiligen Hilfeplan betreut werden, weil sie als Minderjährige laut Gesetz eines besonderen Schutzes bedürfen.

Dazu wurde vom Jugendamt ein Konzept erarbeitet, welches mit den Wohlfahrtsträgern abgestimmt ist und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Zum Stand heute sind 43 Jugendliche - sie sind alle männlich und zwischen 13 – 17 Jahre alt - in der Betreuung. Sie kommen aus Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Albanien und Bangladesch.

Ab 2016 erfolgt die Zuweisung der UMA's nach einem bundesweiten Schlüssel. Gemäß einer Prognose muss der Vogtlandkreis mit weiteren 100 - 150 UMA's rechnen.

Als Hauptstandort für die Unterbringung der UMA's ist das Internat unseres BSZ Rodewisch vorgesehen. Aufgrund der Nähe zur Berufsschule, zum Klinikum Obergöltzsch, zu den Anschlussstellen des ÖPNV und der Ausbaufähigkeit der oberen Etagen des Gebäudes wurde dieses Objekt sorgfältig ausgewählt.

Das jetzige Internat wird zu einer Einrichtung der Jugendhilfe umfunktioniert. Die dann dort untergebrachten UMA's unterliegen vom 1. Tag an der Schulpflicht bzw. können mit einem berufsvorbereitenden Training beginnen. Das BSZ bietet Platz, die Sächsische Bildungsagentur hat bereits der Etablierung einer DAZ-Klasse in Rodewisch und in Reichenbach zugestimmt.

Die Entscheidung, das Internat in Rodewisch als Unterkunft für UMA's zu nutzen, fiel nicht leicht, da momentan noch ca. 50 Schüler einen Internatsplatz gemietet haben. Diese Schüler müssen umziehen, darüber haben wir Eltern und Schüler informiert und um Verständnis gebeten, dass wir hier so schnell handeln müssen, da jede Woche die Zahl der aufgegriffenen UMA's wächst und das Platzangebot in den jetzigen Jugendhilfeeinrichtungen erschöpft ist.

Gestern konnten die Eltern darüber informiert werden, dass es gelungen ist, allen Internatsschülern in Rodewisch einen neuen Internatsplatz anbieten zu können. Der Unterbringungskomfort wird sich für die Schüler verbessern, da die Schüler zukünftig neu möblierte Wohnungen zur Verfügung haben und in kleinen Wohngruppen zusammenleben können (Anlage Elternbrief).

Um die gesetzlichen Aufgaben, die wir als Landkreis entsprechend des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) erfüllen müssen, umzusetzen, wird die Personalplanung entsprechend der steigenden Flüchtlingszahlen angepasst. Seit Anfang 2015 haben wir bis jetzt 10 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Diese sind in der Ausländerbehörde tätig. Momentan laufen weitere Ausschreibungen und Einstellungsgespräche für die Bereiche GIM, Integrationsbeauftragte, Kasse, Gesundheitsamt und Jugendamt und wiederum der Ausländerbehörde.

Durch die Spitzenverbände SSG und SLT wird z. Z. massiv die Refinanzierung der gestiegenen Asylkosten per Spitzabrechnung betrieben. Die Unterbringungsbehörden verlangen eine Vollkostenerstattung bzgl. der laufenden Kosten. Momentan beträgt die Landespauschale 7.600 €/Flüchtling. Mit einer Evaluierung der Flüchtlingsaufnahmepauschale ist in jedem Fall zu rechnen und wurde von Seitens des Landes auch zugesagt.

Zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit wird bei der Integrationsbeauftragten eine hauptamtliche Vollzeitkraft noch in diesem Jahr eingerichtet. Diese Stelle wird zu 90 % durch Fördermittel aus der „Richtlinie Integrative Maßnahmen“ des Freistaates Sachsen personalkostenseitig untersetzt.

Eine schnelle Integration und Einleben in unsere Gesellschaft bedarf unserer aller Anstrengungen und ist nicht mit Planstellen und Finanzen alleine machbar. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises, Frau Glitzner, koordiniert für den Landkreis das Netzwerk „Migration und Flüchtlinge“, welches seit 2008 besteht.

Aktuell sind 57 soziale, kirchliche und sonstige zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Vogtland darin aktiv. Es gibt einen regelmäßigen Informationsaustausch zu aktuellen Themen sowie Absprachen zu gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen. Es ist festzustellen, dass den Asylbewerbern die Verständigung im Alltag große Probleme bereitet (Arztbesuche, Schulanmeldung, Behördengänge, Einkaufen, Orientierung im Umfeld, Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, etc.).

Bisher wurden 46 ehrenamtlich Tätige für die soziale Betreuung der Asylbewerber gefunden - nach wie vor werden Mitbürgerinnen und Mitbürger gesucht, die auch über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen (englisch, arabisch). Die Asylbewerber haben erst einen gesetzlichen Anspruch auf einen Sprachkurs, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis haben. Deshalb sind ehrenamtliche Sprachkurse dringend notwendig und werden zum Teil bereits angeboten.

Um eine schnellere Integration zu ermöglichen, ist das Einbringen in Vereine, die sich bereiterklärt haben, ein guter Weg, um die Zuwanderer aus der Isolation zu holen. Sogenannte „Schnupperkurse“ werden in den Sportarten Fußball, Handball, Volleyball, Basketball, Tanzsport, Schwimmen, Boxen und Tischtennis angeboten. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Vogtländischen Kreissportbund.

Raumangebote als „Ort der Begegnung“ von Flüchtlingen mit Ehrenamtlichen wurden ermittelt. Das Familienzentrum „Spiel - Spaß - Kindertreff“ e. V. Plauen/Mehrgenerationenhaus wurde dafür favorisiert und ein entsprechender

Mietvertrag abgeschlossen (Finanzierung über Richtlinie des Freistaates Sachsen „ Soziale Betreuung Flüchtlinge “).

Im Vogtlandkreis existiert ein Runder Tisch für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage. Die Koordination erfolgt durch Vivere - Leben für Vielfalt und Courage e. V. / Move - Kontaktstelle gegen Rechts. Gleichzeitig ist an diesem Verein die Koordinierungsstelle zum Bundesprogramm „Partnerschaft für Demokratie im Vogtlandkreis“ angebunden. Die diesjährige Interkulturelle Woche wird über dieses Programm finanziert.

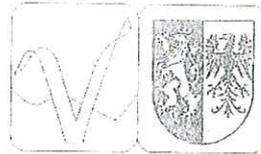
Auf der Internetseite des Landkreises www.vogtlandkreis.de erhalten Sie unter der Rubrik „Asyl im Vogtland“ aktuelle und umfassende Informationen zur Thematik.

Als Abschluss des Berichtes möchte ich mich im Namen des Landrates bei allen bedanken, die mithelfen, diese besondere Herausforderung für unseren Landkreis zu meistern. Danke für ehrenamtliches Engagement, herzlichen Dank an die kommunale Familie und nicht zuletzt – Dank an unsere Kollegen. Bis jetzt ist unsere gemeinsame Strategie der Asyl-Unterbringung im Vogtlandkreis gut aufgegangen, jedoch dürfen wir in unseren Aktivitäten nicht nachlassen. Der Landrat bittet die Vogtländer um Verständnis und um ihre aktive Mithilfe auch weiterhin.



Anneliese Ring
Beigeordnete

DER LANDRAT



VOGTLÄNDKREIS

Neundorfer Str. 94/96

08523 Plauen

Bearbeiter: Herr Dr. Geier/Frau Kunze

Telefon: 037421-41-3300

Telefax: 037421-41-43301

jugendamt@vogtlandkreis.de

Datum: 9.9.2015

Elternbrief – Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlingskinder – Nutzung des Berufsschulinternates Rodewisch

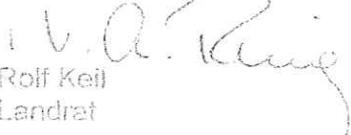
Sehr geehrte(r)

derzeit steht ganz Europa und insbesondere Deutschland vor dem Problem große Flüchtlingsströme aus Krisenländern zu bewältigen. Der Vogtlandkreis kann sich dieser Thematik nicht entziehen. Eine gleichmäßige Belastung aller Regionen und Bundesländer ist Handlungsgebot der Stunde. Entsprechend des Haager Minderjährigenabkommens müssen Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern bzw. Personensorgeberechtigte in Deutschland aufgegriffen werden, nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) untergebracht werden. Für diese vorläufige Inobhutnahme müssen geeignete Objekte bereitgestellt werden und durch Sozialarbeiter betrieben werden. Voraussichtlich werden die Träger der freien Wohlfahrtspflege das Objekt Internat Rodewisch als Erstaufnahme für minderjährige Kinder und Jugendliche demnächst in Betrieb nehmen.

Aufgrund der Nähe zur Berufsschule, zum Klinikum Obergöltzsch, zu den Anschlussstellen des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Ausbaufähigkeit der oberen Etagen des Gebäudes wurde dieses Objekt sorgfältig ausgewählt.

Von daher möchten wir Sie über diese Situation transparent informieren und Sie herzlich im Vorab um Verständnis bitten, wenn die bisherige Unterbringung im Internat Rodewisch neu organisiert werden muss. Die Kreisverwaltung und das von ihr beauftragte Unternehmen werden alle Anstrengungen aufbringen, um geeignete Ersatzwohnunterkünfte schnellstmöglich zu beschaffen. Die Kreisverwaltung beabsichtigt deshalb, Ihnen, in einem Informationsgespräch, über dessen genauen Termin wir Sie noch unterrichten werden, alternative Wohnangebote vorzustellen.

Freundliche Grüße


Rolf Keil
Landrat

Dienststelle:
Landratsamt Vogtlandkreis
08523 Plauen, Neundorfer Straße 94/96
Telefon 03741 392-0
Telefax 03741 131242
www.vogtlandkreis.de

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di. 13:00-16:00 Uhr
Do. 13:00-18:00 Uhr
Kiz-Zulassungsstelle
in Plauen zusätzlich:
Sa. 8:00-12:00 Uhr

Sprechzeiten Klingenthal:
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di. 13:00-18:00 Uhr
Do. 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt Ihre postalische Anschrift mit an.

Außenstellen:
in Auerbach, Reichenbach,
Delitzsch und Klingenthal

Bankverbindung: Sparkasse Vogtland
BLZ 870 580 00 - Kto.-Nr. 3 150 100 380
IBAN DE24 8705 5000 3150 1003 80 - BIC WELADED33PLX

